Hierüber ist mit Comuni-
cirung des Memorials,
Herr Wickrath, abwesentlichen
Standes Gutachten, zu Ver-
nehmen.

Suspendirt, bis nechsten
khlgehaltenen Rath.
19. 8bris.

Tilse so Johann Probsteien Neu
stiftungs Lehn desselben
Thun der Kalck-Hartsch Erben
Wiederkauf, der Verjährung
unterthan, auch andere Rechtliche
oder Lastenhalber Zuzuhören.

Memorial der Meliorir- und
Liebhaberschaft, auch Ver-
ordnung gnädigen Abtheilung
gegeben, auch dero Kirchen zu
Cornelimünster, wie auch Ver-
ehrung Probsteyen einkommen, daß
Vorgelegte Brodt Einkünften
nit mehr abgehen Zu dürfften,
sondern ob den alten Obser-
vanz des Roggen-Brodt Ver-
bleiben Zuldigen.

Jugen alben dann, lassen Ihr
Ihnen Memorial Verbündt-
gemacht, vermög ihnen das
Recompens jährlich 6 Rthr. Ver-
wahrt Ambt weiters Zu neh-
migend Verwilligt.
19. 8bris.

Suspendirt, bis nechsten Ver-
ehrendigung ihnen beschrigen
Verhalts.
19. 8bris

Jacob Mayerhofer Cantzelis-
preys Supplicirt, auch wegen
Absolgelds- und Verwendung
der 6 Rthr. Recompens, so Ihme
Vermög Verordnung, wegen Lie-
rung der Feuerbüchsen. Neue
Kirchenschrifft Ambt ein-
Zeit Verzogen wordt.

Weil Herr Meyer alsein Gebürtig
Comissarius Lands Gott, Leibeat und
Pinnebat, und Conservirung
der Lehrschreiberey.